

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 428/0674/REF 5/2018/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
Betreffend
MTK-Radverkehrskonzept
Drucksache Nr. 421**

Der Main-Taunus-Kreis hatte als Ergebnis des Kreisentwicklungskonzepts „MTK Zwanzig30“ das Ziel formuliert, eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern und zu unterstützen. Im Gegensatz zum Kfz-Verkehr gibt es für den Radverkehr in Hessen bislang keine übergreifende Planung, die darauf abzielt, über die Gemeindegrenzen hinweg ein funktionierendes Verkehrsnetz aufzubauen und zu unterhalten. Das Land Hessen hat am 14. Mai 2018 die Untersuchungen gestartet, um ein hessenweites Netz von Radschnellverbindungen aufzubauen, das im März 2019 vorliegen soll. Lediglich Radwege, die klassifizierte Straßen, d.h. Landes- und Bundesstraßen, begleiten, befinden sich in Hessen in der Straßenbaulast des Landes. Alle anderen Radverkehrsanlagen sind nach der derzeitigen Rechtslage Aufgabe der jeweiligen Kommune, die den Bau gegebenenfalls fördern lassen kann. Ob wie in Nordrhein-Westfalen langfristig ein übergeordnetes Radverkehrsnetz in Baulast des Landes aufgebaut wird, ist derzeit noch offen. Da es vom Land bis jetzt keine übergeordnete Planung gibt, findet bislang zwischen den einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Radverkehrsplanung keine Koordination statt. Als Konsequenz daraus sind die Verbindungen zwischen Gemeinden oder über die Kreisgrenzen hinweg häufig wenig oder gar nicht ausgebaut und die Wegeführung ist umständlich. Auf dem Weg zur Schule, Arbeit oder zur Freizeit überqueren die Bürgerinnen und Bürger jedoch sehr häufig die jeweilige Gemeindegrenze und benötigen deswegen ein übergeordnetes und zusammenhängendes Netz.

Das Radverkehrskonzept des Main-Taunus-Kreises schließt diese Lücke und stellt dar, wie mit den Maßnahmen auf Gemeinde- und Landesebene ein zusammenhängendes Netz hergestellt werden kann. D.h. die hauptsächliche Zielrichtung des Konzepts ist es, die Maßnahmen der verschiedenen Städte- und Gemeinden sowie des Landes Hessen zu koordinieren. Das Konzept ist unter https://www.mtk.org/statics/ds_doc/downloads/180406_Radverkehrskonzept_MTK.pdf abzurufen.

Eine weitere Planung, die Hattersheim am Main in ein übergeordnetes Netz einbindet, ist das Konzept „Mit dem Fahrrad am und zum Flughafen Frankfurt“ des Regionalverbands Frankfurt Rhein/Main.

Zu Frage 1:

Wie oben erläutert, ist der Main-Taunus-Kreis kein Baulastträger für Radverkehrsanlagen. Für die Gemarkung Hattersheim werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Maßnahme	Straßenbaulast	Bemerkung
Radweg an der L 3265 Hattersheim - Weilbach	Land	Bestandteil der Sanierungs- offensive Hessen 2016 - 2022
Lückenschluss L 3366 Eddersheim - Weilbach	Land	
Barrierefreie Zuwegung der Staustufe Eddersheim	noch abschließend zu klären, nach heutigem Kenntnisstand Regionalpark in Kooperation mit Anliegerstädten	Regionalpark Rheinmain und Stadt Kelsterbach haben einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie Nahmobilität zum Bau der Maßnahme gestellt
Lückenschluss L 3006 Rheinstraße	Stadt und Land	Bestandteil der Sanierungs- offensive Hessen 2016 - 2022
L 3006 Okriftel - Sindlingen	Land	Das Land hatte 2006 hierfür eine Planung erstellt. Diese ist in dem Bebauungsplan N 40 Freizeit- gärten Okriftel berücksichtigt. Das Land hatte die Planung an dem Radweg wieder eingestellt.
Barrierefreier Ausbau Hattersheim Bahnhof	Stadt	Planung wurde durch RMV beauftragt
Kriftel – Hattersheim Querung der Mainzer Landstraße	Stadt	Abstimmung mit HessenMobil notwendig
Verbreiterung des Schwarzbachuferwegs	Stadt	Planung wurde beauftragt
Hessendamm	abhängig von der Art der Radverkehrsanlage	
Nassauer Straße / Frankfurter Straße	Stadt	Bei dem Bau der Brücke Autoberg wurde ein Radweg auf der Brücke integriert, um den Anschluss eines Radwegs grundsätzlich zu ermöglichen
Mainbrücke Okriftel - Kelsterbach	offen	Die Maßnahme ist in dem Konzept „Mit dem Fahrrad am und zum Flughafen Frankfurt“ enthalten

Unter https://www.mtk.org/statics/ds_doc/downloads/180409_Massnahmenkatalog.pdf kann die genaue Maßnahmenbeschreibung abgerufen werden.

Zu Fragen 2, 4 und 5:

Das Konzept stellt zunächst ein zusammenhängendes Netz dar. Um Kosten zu ermitteln, müssen für die einzelnen Maßnahmen Planungsaufträge vergeben werden. Investitionskosten können erst eingestellt werden, wenn die Kosten ermittelt wurden.

Zu Frage 3:

Im Haushalt 2018 des Main-Taunus-Kreises sind 1,5 Millionen Euro für Investitionen der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Aus diesem Topf könnten auch Mittel für Radwege mit überörtlicher Bedeutung unterstützt werden, wenn die Kommunen selbst die Radwege anlegen.

Zu Frage 6:

Die Umsetzung hängt von den Parametern Planungsrecht, Finanzierung, Grunderwerb und bei Gemeinschaftsmaßnahmen von Verträgen mit Dritten ab. Da bis jetzt nur für wenige Maßnahmen erste Planungen vorliegen, kann der Umsetzungszeitraum noch nicht prognostiziert werden.

Hattersheim am Main, 14. Juni 2018

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister